

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Fink-Gutmann

BerichterstellerIn:.....

GZ: A 5 –15152/2013-1

Graz, 3.7.2013

Betr.: Verein „ErfA – Erfahrung für Alle“;

**Vertrag** für das 2. Hj. und **Aufwandsgenehmigung**

über insgesamt **€ 560.000,-** für 2013

aus den Fipossen **1.42900.728800 (€ 475.000,-)** und **1.42900.728810 (€ 85.000,-)**

Zur Weiterführung der Beschäftigungsprojekte des Vereines ErfA – Erfahrung für Alle, der in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Graz arbeitsmarktferne Personen mit multifaktoriellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen aus Randgruppen betreut, wird zwischen dem Verein ErfA und der Stadt Graz eine Vereinbarung abgeschlossen, die einerseits die Aufgabenbereiche des Vereines ErfA und andererseits die von der Stadt gewährten anteiligen Zuschüsse zum Geldmittelbedarf für Personal- und Sachausgaben für das 2. Halbjahr 2013 regelt. Festgestellt wird, dass der Stadtsenat mit Beschluss vom 21.3.2013, um diese so wichtigen Beschäftigungsprojekte fortsetzen zu können, für das 1. Halbjahr 2013 (Budgetprovisorium) bereits einen Betrag von € 207.500.— aufwandsgenehmigt und seine Zustimmung für den Vertrag von 1.1. – 30.6.2013 erteilt hat.

Seit mehreren Jahren betreut und beschäftigt der Verein ErfA in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Personen in besonders schwierigen Lebenslagen, die im Rahmen des Projektes „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktferne Personen“ möglichst unbürokratisch einer niederschweligen Arbeit in Form einer stunden- bzw. fallweisen Tätigkeit nachgehen. Für die im Rahmen des Projektes Gemeindekooperation tätigen SoziallotsInnen wird auch die Hälfte der Personalkosten für eine Schlüsselkraft (andere Hälfte AMS) in der Höhe von € 20.000 übernommen.

Im Erweiterungsprojekt „Nähwerkstatt“ wird arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere MigrantInnen die Möglichkeit der Beschäftigung und Betreuung geboten. Der Schwerpunkt des Arbeitsbereiches liegt neben der Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten vor allem auch in der Sprachvermittlung.

Die aus dem vorliegenden Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der Stadt für das 2. Halbjahr 2013 belaufen sich für die beiden Projekte auf € 352.500,—.

Für die Gewährleistung der Durchführung der genannten Beschäftigungsprojekte werden für das Jahr 2013 somit insgesamt € 560.000.- benötigt:

- für die „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktferne Personen“ € 475.000,- präliminiert auf der Fipos 1.42900.728800 und
- für die „Nähwerkstatt“ € 85.000,- präliminiert auf der Fipos 1.42900.728810.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden **Vertrag**, abgeschlossen zwischen dem Verein ErfA – „Erfahrung für Alle“ und der Stadt Graz, beginnend ab 1.7.2013 befristet bis 31.12.2013, **beschließen** und
- 2.) die **Aufwandsgenehmigung** zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ErfA für 2013
  - in der Höhe von **€ 475.000,--** für das Projekt „**Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktferne Personen**“ (die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728800 gegeben) **erteilen**, und
  - in der Höhe von **€ 85.000,--** für das Projekt „**Nähwerkstatt**“, (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728810 gegeben) **erteilen**.

Beilage:

Vereinbarung

Die Sachbearbeiterin:

Dr.<sup>in</sup> Andrea Fink-Gutmann  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Gernot Wippel  
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck  
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales  
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

	<b>Signiert von</b>	Fink-Gutmann Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink-Gutmann Andrea,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-06-24T09:34:57+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wippel Gernot
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-06-24T11:32:48+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schröck Martina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-06-25T09:26:29+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

GZ.: A 5 – 15152/2013-1

Graz, 20.06.2013

Zwischen dem Sozialhilfeträger Stadt Graz, vertreten durch Frau Bürgermeisterstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck, im Folgenden Stadt genannt und dem Verein „ERfA – Erfahrung für Alle“, Karlauerstr. 16 – 18, 8020 Graz, vertreten durch Frau Mag. Gabriele Oberhumer, im Folgenden Verein genannt,

wird folgende

# Vereinbarung

getroffen:

## Präambel

Der Verein ERfA – „Erfahrung für Alle“ betreut auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Graz arbeitsmarktferne Personen mit multifaktoriellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen aus Randgruppen.

Um diese Zielgruppenpersonen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, führt der Verein ERfA insbesondere zwei Beschäftigungsprojekte durch:

## I.

### Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen

#### 1.1. Projektbeschreibung

Im Rahmen dieses Beschäftigungsprojektes können die TeilnehmerInnen möglichst unbürokratisch einer niederschweligen Beschäftigung nachgehen und zwar in Form einer stunden- bzw. fallweisen Tätigkeit.

Die Arbeitsbereiche und das Arbeitsausmaß variieren je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen. Mittels begleitender sozial- und berufspädagogischer Betreuung erfolgt gemeinsam mit den TeilnehmerInnen die Bearbeitung der individuellen Problemlagen. Durch die Betreuung und Beschäftigung wird der Selbstwert der TeilnehmerInnen gestärkt, Tagesstruktur vermittelt, die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert, Arbeitstugenden vermittelt und dadurch eine schrittweise Heranführung an den

Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Arbeiten sind so gewählt, dass sie für die TeilnehmerInnen als „sinnvoll“ wahrgenommen werden. Sie verfolgen den Grundsatz „Arme helfen Armen“. In den Arbeitsbereichen Sozialwerkstatt und Reinigung werden Arbeiten vorrangig im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz für sozialschwache Personen ausgeführt.

In diesem Zusammenhang wird für das Projekt Gemeindekooperation ein Personalkostenanteil für eine Schlüsselkraft im Rahmen der Maßnahmen für die SoziallotsInnen übernommen.

## **1.2 Zielgruppe**

Die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen mit multifaktoriellen Problemlagen (lange Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt, geringe bzw. fehlende Qualifikationen, Basisbildungsdefizite, geringe Sprachkompetenz, physische und/oder psychische Beeinträchtigungen, Suchtproblematik, Schuldenproblematik, Vorstrafen, Wohnungslosigkeit bzw. prekäre Wohnsituationen, geringe bzw. fehlende Sozialkontakte, etc.) umfasst u. a.:

- Personen ohne bzw. mit geringem Einkommen
- BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- BezieherInnen mit geringem Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- BezieherInnen einer Invaliditätspension
- BezieherInnen eines therapeutischen Taschengeldes
- Personen im Substitutionsprogramm
- KundInnen der Bewährungshilfe – Verein Neustart: Arbeit statt Strafe
- Personen mit Vermittlungshemmnissen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt.

## **1.3 Zugang zum Projekt**

Der Zugang zum Projekt erfolgt freiwillig und ohne Zuweisung durch andere Einrichtungen. Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt ist der freie Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Ein Ausstieg aus dem Projekt ist jederzeit möglich.

## **1.4 Arbeitsbereiche**

- Sozialwerkstatt (Lagertätigkeiten, Spendenannahme und –ausgabe – insbesondere Möbelspenden, Transporte, Siedlungen, Entrümpelungen)
- Tischlerei
- Allgemeine Hilfstätigkeiten
- Reinigung
- Parkreinigung (Stadtpark, Volksgarten-Park, Oeversee-Park, Augarten-Park, inklusive Einsammeln von gebrauchten Spritzen an öffentlichen Plätzen)
- Bach- und Flurpflege (inkl. Muruferreinigung)

Neue Arbeitsbereiche werden laufend angedacht, entwickelt und erprobt.

## **1.5 Projektziele**

- Niederschwellige Beschäftigung abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen

- Vermittlung von Tagesstruktur
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Arbeiten im Team, etc.)
- Stärkung des Selbstwertes
- Unterstützung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen der TeilnehmerInnen
- Nachhaltige Stabilisierung der TeilnehmerInnen
- Herstellung einer Verbindung zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Entlohnung mittels täglicher Auszahlung
- Erledigung von Aufträgen des Sozialamtes der Stadt Graz zur Unterstützung für sozial schwache GrazerInnen

## II. Nähwerkstatt

### 2.1 Projektbeschreibung

Das Projekt Nähwerkstatt bietet arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere Migrantinnen die Möglichkeit der Beschäftigung und Betreuung. Der Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Nähwerkstatt liegt neben der Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten vor allem auch in der Sprachvermittlung (Anwendung, Verfestigung und Vertiefung der deutschen Sprache, Vermittlung einer Fachsprache).

Im Rahmen der stunden- bzw. fallweisen Beschäftigung haben arbeitsmarktferne Migrantinnen die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, die von ihnen als sinnvoll erlebt wird. Für viele Teilnehmerinnen ist es die erste berufliche Erfahrung, nicht nur in Österreich, sondern auch die erste berufliche Erfahrung in ihrem Leben.

Da insbesondere die Zielgruppe von arbeitsmarktfernen Migrantinnen besonders stark in den jeweiligen Communities verankert sind, haben die Frauen oft wenig Möglichkeiten ihre erworbene Sprachfähigkeiten anzuwenden, aber auch neue Sozialkontakte außerhalb der Communities zu knüpfen.

In der Nähwerkstatt werden nicht nur berufliche Fähigkeiten erlernt bzw. vertieft, sondern auch die deutsche Sprache während des Arbeitsprozesses bzw. in den Pausen angewendet, vertieft und verfestigt, die Frauen gestärkt, neue Sozialkontakte geknüpft und somit das Interesse und Wissen über die österreichische Kultur sowie den Strukturen vermittelt, aber auch ein großes Interesse an den anderen Kulturen, die in Österreich leben, geweckt. Zugang zum Projekt haben nicht nur Migranten, sondern auch Österreicherinnen.

Die Arbeitszeit in der Nähwerkstatt richtet sich nach den Bedürfnissen und vor allem Betreuungspflichten der Teilnehmerinnen, daher ist die Nähwerkstatt in den Ferienzeiten und an Fenstertagen geschlossen.

Die Teilnehmerinnen werden begleitend sozial- und berufspädagogisch betreut und beraten.

## 2.2 Zielgruppe

Arbeitsmarktferne Frauen, mit Schwerpunkt auf Migrantinnen

## 2.3 Zugang zum Projekt

Der Zugang zum Projekt erfolgt freiwillig und ohne Zuweisung durch andere Einrichtungen. Ein Ausstieg aus dem Projekt ist jederzeit möglich. Freiwerdende Plätze können laufend nachbesetzt werden.

## 2.4 Projektziele

- Beschäftigung für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Frauen, insbesondere Migrantinnen.
- Beschäftigung abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmerinnen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betreuungspflichten
- Vermittlung von Tagesstruktur
- Vermittlung von Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Arbeiten im Team, etc).
- Anwendung, Verfestigung und Vertiefung der Sprachkompetenzen während des Arbeitsprozesses mit dem Schwerpunkt auf Kommunikation
- Stärkung des Selbstwertes/Empowerment
- Unterstützung bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen der Teilnehmerinnen
- Nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmerinnen
- Herstellung einer Verbindung zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Entlohnung mittels täglicher Auszahlung

### III.

## Zusammenarbeit mit dem Sozialamt

Die vorgenannten Projekte werden selbstständig vom Verein ERfA geführt und geleitet und ist der Verein ERfA bei der Erstellung seiner Konzeption und Zielsetzungen autonom.

Die Projekte erfolgen im Einvernehmen mit dem Sozialamt der Stadt Graz und haben MitarbeiterInnen des Sozialamtes freien Zutritt.

### 3.1 Personal

Um die genannten Projekte durchführen zu können, verpflichtet sich der Verein zur Einstellung von geeignetem Fach- und Hilfspersonal, sowie zu dessen Einschulung und Fortbildung.

Der Verein ist außerdem verpflichtet, sämtliche personalkostenrelevanten Angebote der Arbeitsmarktverwaltung bzw. sonstiger Institutionen auszuschöpfen bzw. auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen einzusetzen.

Die Verantwortung und Haftung für die Auswahl und Führung des Personals liegen beim Verein ERfA. Der Verein ERfA ist Dienstgeber des Personals und hat sämtliche Dienstgeberverpflichtungen zu erfüllen.

### 3.2 Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Kontrolle

Der Verein ERfA verpflichtet sich bei der Durchführung der genannten Beschäftigungsprojekte die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen und den Prüforganen der Stadt Einsicht in die mit der Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Unterlagen zu gewähren.

## IV. Leistungen der Stadt

### 4.1 Finanzmittelbedarf

Um die genannten Beschäftigungsprojekte durchführen zu können, übernimmt die Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung für den Zeitraum 1.7. – 31.12.2013 gegenüber dem Verein ERfA einen anteiligen finanziellen Zuschuss in der Höhe von insgesamt € 352.500.-. Innerhalb des jeweiligen Teilprojektes (s.u.) sind sämtliche Ausgabengruppen (lt. dem integrierenden Vertragsbestandteil „Budgetplan“) untereinander deckungsfähig. D.h. einem bestimmten Teilprojekt zugeordnete und nicht verbrauchte Geldmittel sind der Stadt Graz zurückzuzahlen und dürfen grundsätzlich nicht für ein anderes Teilprojekt verwendet werden. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Teilprojekten (s.u.) besteht somit grundsätzlich nicht, sondern wäre diese mit dem Sozialamt der Stadt Graz im Einzelfall zu vereinbaren.

Demnach werden von der Stadt, zugeordnet dem jeweiligen Projekt, folgende Kostenfaktoren übernommen:

#### **Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen:**

Für die Durchführung dieses Beschäftigungsprojektes (inkl. Personalkostenanteil/Gemeindekooperation) übernimmt die Stadt einen Kostenanteil in der Höhe von € 305.000,-- für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

#### **Nähwerkstatt:**

Für die Betreuung und Beschäftigung arbeitsmarktferner Frauen, insbesondere Migrantinnen im Rahmen der Nähwerkstatt refundiert die Stadt einen Kostenanteil in der Höhe von € 47.500,-- für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

Der für das 2. Halbjahr 2013 bewilligte Zuschussbedarf von insgesamt € 352.500,-- wird dem Verein ERfA je zur Hälfte bis zum 10. Juli und 10. Oktober 2013 auf das Konto überwiesen.

Festgestellt wird, dass für den Zeitraum 01-12/2013 eine gemeinsame Abrechnung der beiden Projektzeiträume 01-06/2013 und 07-12/2013 durchgeführt wird.

## 4.2 Sonstiges

Festgestellt wird, dass bei der Planung und Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben nur die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse und -abflüsse zu Grunde zu legen sind. Einem bestimmten Projekt zugeordnete und nicht verbrauchte Geldmittel sind der Stadt Graz zurückzuzahlen und dürfen nicht für ein anderes Projekt verwendet werden.

Weitere Aufwendungen, die über den vereinbarten und genehmigten Aufwand oder die sonstigen jeweils anerkannten Kosten hinausgehen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Sozialamt.

# V.

## Nachweis der Leistung und Kontrolle

### 5.1 Budgetplan, Rechnungsabschluss, Tätigkeitsbericht

Aus dem vom Verein ERfA vorgelegten und vom Sozialamt genehmigten Budgetplan für 2014 ergibt sich der Geldmittelbedarf, der nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Teil des Voranschlages der Stadt bildet.

Zweckgewidmete Zahlungen von dritter Seite (z. B. Förderungen über das Arbeitsmarktservice, EU etc.) sind bei der Kostenermittlung im Rahmen des Budgetplanes und Rechnungsabschlusses zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat der Verein ERfA einen Rechnungsabschluss bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres über das vergangene Jahr vorzulegen. Das Rechnungsabschlussjahr deckt sich grundsätzlich mit dem Kalenderjahr. Über Verlangen des Sozialamtes und/oder des Stadtrechnungshofes haben diese das Recht, in die im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung stehenden Belege und Rechnungsunterlagen einzusehen.

Auf schriftliche Aufforderung (Brief oder Email) des Sozialamtes der Stadt Graz ist der Verein ERfA verpflichtet, die formelle und materielle Richtigkeit sowohl der vorgelegten Budgetpläne als auch der vorgelegten Abrechnungen durch gesetzlich berechnete Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer, auf Kosten des Vertragspartners, schriftlich bestätigen zu lassen.

### 5.2 Überprüfungsrecht

Die Stadt bzw. ein von ihr beauftragter Prüfer (Stadtrechnungshof, Wirtschaftsprüfer etc.) ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung der von ihr dem Verein ERfA gewährten Mittel laufend zu überprüfen und in alle diesen Vertrag betreffenden Abrechnungen und Bücher des Vereines Einsicht zu nehmen, alle Nachweise und Auskünfte vom Verein ERfA zu verlangen, ferner sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen.

Bei Vertragsaufhebung sind von der Stadt geleistete Mittel ohne erfolgte Gegenleistung binnen 6 Wochen vom Verein der Stadt rückzuüberweisen.

### **5.3 Datenschutz**

Entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist der Verein ERfA verpflichtet, die ihm zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen im Datenverkehr überlassenen Daten und die daraus ableitbaren Ergebnisse ausschließlich für diese vertraglich vereinbarten Aufgaben und Leistungen zu verwenden.

Weiters verpflichtet sich der Verein ERfA die Geheimhaltungsgebote und Durchführungsbestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten und es insbesondere allen MitarbeiterInnen zu untersagen, sich Daten unbefugt zu beschaffen, Daten zu einem anderen als dem zur Aufgabenbesorgung gehörigen Zweck zu verwenden, sowie an unzuständige Stellen oder unbefugte Personen weiterzugeben.

Über Verlangen des Sozialamtes ist diesem vom Verein ERfA über sämtliche Daten im Rahmen des vertraglichen Wirkungsbereiches Auskunft zu erteilen.

## **VI.**

### **Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsauflösung**

Diese Vereinbarung tritt mit 1.7.2013 in Kraft und wird befristet bis 31.12.2013 abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, jeweils zum Ende eines Monats, ohne Angabe von Gründen durch eingeschriebenen Brief aufgelöst werden. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine sofortige Auflösung jederzeit möglich.

Binnen 3 Monaten ab Vertragsauflösung sind der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Sich daraus ergebende allfällige Überweisungen sind vorzunehmen.

## **VII.**

### **Änderungen und Ergänzungen, Ausfertigungen**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die Stadt erhält, die auch allfällige im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu entrichtende Gebühren und Abgaben übernimmt. Der Verein ERfA erhält eine Kopie der Vereinbarung.

**VIII.  
Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird gem. § 104 JN das sachlich zuständige Gericht in Graz als ausschließlich zuständig vereinbart.

Graz,.....

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses  
des der Landeshauptstadt Graz,  
GZ.: A 5 – 15152/2013-1  
vom.....

Für die Stadt Graz:  
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)

Der/Die Gemeinderat/Gemeinderätin:

Der/Die Gemeinderat/Gemeinderätin

.....

.....

Für den Verein ERfA- Erfahrung für Alle